

Mettingen, 23.09.2020

Liebe Schulgemeinde,

in vielen Gesprächen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern haben wir uns über das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verständigt. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre und eure Bereitschaft gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Die E-Mail der unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Steinfurt vom 17.9.2020 erfordert in diesem Zusammenhang eine neue Betrachtung, da sie über die aktuelle Vorgehensweise der Stabsstelle Corona in Sachen Quarantänisierung und Kontaktnachverfolgung in Schulen im Falle einer Coronainfektion Auskunft gibt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in den letzten Tagen und Wochen haben wir Ihnen immer wieder aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt. Mit dieser Mail möchte ich Sie über die aktuelle Vorgehensweise der Stabsstelle Corona in Sachen Quarantänisierung und Kontaktnachverfolgung in Schulen informieren. Wesentlicher Faktor für eine differenzierte Kontaktnachverfolgung stellt für die Stabsstelle Corona das Tragen eines Mundnasenschutz (MNS) dar. Hat die positiv getestete Person innerhalb der Einrichtung ungeschützten Kontakt (d.h. ohne konsequentes Tragen eines MNS), so ist eine exakte und zielgerichtete Kontaktpersonennachverfolgung einschließlich differenzierter Kategorisierung praktisch nicht umsetzbar und ist infektiologisch auch nicht zielführend. Im Einzelfall bedeutet dies nachfolgend:*

***Bei einem positivem Eintrag in einer Schule wird in der Regel folgendes Verfahren umgesetzt (in besonderen – infektionsepidemiologisch begründeten - Einzelfällen kann davon aufgrund des ermittelten Sachverhaltes abgewichen werden):***

*- Hat eine positiv getestete Lehrkraft ohne MNS Kontakt zu anderen Lehrkräften/SchülerInnen, werden i.d.R. alle SchülerInnen (bei Unterricht > 30 Minuten) und Lehrkräfte unabhängig vom Tragen eines MNS für die Dauer von 14 Tagen nach letztem Kontakt mit der infizierten Person quarantänisiert.*

*- Hat ein positiv getesteter SchülerIn ohne MNS Kontakt zu anderen Lehrkräften/SchülerInnen, werden i.d.R. alle SchülerInnen der Klasse und Lehrkräfte (bei Unterricht > 30 Minuten) unabhängig vom Tragen eines MNS für die Dauer von 14 Tagen nach letztem Kontakt mit der infizierten Person quarantänisiert.*

*- Hat eine positiv getestete Lehrkraft mit MNS Kontakt zu anderen Lehrkräften/SchülerInnen, wird im Rahmen einer Einzelfallermittlung überprüft, inwiefern eine Quarantänisierung von anderen Lehrkräften/SchülerInnen erforderlich ist.*

- Hat ein positiv getesteter SchülerIn mit MNS Kontakt zu anderen Lehrkräfte/SchülerInnen, wird im Rahmen einer Einzelfallermittlung überprüft, inwiefern eine Quarantänisierung von anderen Lehrkräften/SchülerInnen erforderlich ist.

Die mit der Quarantänisierung einhergehenden Einschränkungen des Schulbetriebes sind uns bewusst; im Sinne einer effizienten Pandemiebekämpfung sind sie jedoch leider unvermeidbar. Mit der konsequenten Nutzung eines MNS durch alle am Schulbetrieb Beteiligten, können Sie die erforderlichen Quarantänisierungen nach Einträgen auf ein Mindestmaß beschränken. [...]

Freundlicher Gruß

i.A.

Tilman Fuchs

Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziales und Gesundheit“

Um eine Quarantänisierung zu vermeiden, möchten wir auf Empfehlung des Gesundheitsamtes alle am Schulleben Beteiligten für das dauerhafte Tragen eines MNS sensibilisieren. Die Maßgabe des Landes, dass das Tragen des MNS für Schülerinnen und Schüler im Unterricht freiwillig ist, gilt trotz allem weiterhin.

Wir sind uns sicher, dass die Lehrerinnen und Lehrer – in dem verständlichen Bemühen, Gefahren von der Schulgemeinde fernzuhalten - mit dem nötigen Augenmaß vorgehen und neben dem Infektionsschutz immer auch die Entwicklung und Gesundheit aller Kinder im Blick behalten.

Herzliche Grüße

Eva Oltmann und Anja Telljohann